

# Qualitätsstandards für die Eschborner Kleinkindbetreuung



**ZWERGERBURG**  
Verein zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Eschborn e.V.



Kita Zauberland

BVZ gGmbH  
(Betriebsnahe Kita der GIZ)



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Grundlagen der Arbeit.....	3
1. Die pädagogische Konzeption .....	5
2. Sozialraumorientierung.....	5
3. Einrichtungsbezogene Daten.....	6
4. Leitlinien der pädagogischen Arbeit.....	8
5. Eckpunkte pädagogischer Qualität.....	8
5.1 Orientierungsqualität.....	8
5.1.1 Pädagogische Konzeption.....	8
5.1.2 Bindung und Übergänge.....	9
5.1.3 Eingewöhnungsphase.....	9
5.1.4 Partizipation .....	10
5.1.5 Beschwerdemanagement Kinder .....	10
5.1.6 Kinderschutz.....	10
5.1.7 Inklusion .....	11
5.1.8 Bildungsqualität (HBEP) .....	11
5.1.9 Regelmäßige Fortbildungen.....	11
5.2 Strukturqualität.....	11
5.2.1 Räumliche Ausstattung.....	11
5.2.2 Außengelände .....	12
5.2.3 Materialien .....	12
5.2.4 Personelle Ausstattung.....	13
5.2.5 Verfügungszeiten.....	13
5.3 Prozessqualität.....	13
5.3.1 Bildung- und Erziehungshaltung .....	13
5.3.2 Beobachtung und Dokumentation.....	14
5.3.3 Ernährung .....	14
5.3.4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern.....	14
5.3.5 Beschwerdemanagement Eltern .....	15
6. Vernetzung .....	15
7. Kindertagespflege als gleichberechtigte Betreuungsform.....	16
8. Quellen .....	18

## Einleitung

Gute Startchancen für Kinder unter drei Jahren durch eine frühe Förderung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das sind die Ziele des vorliegenden Qualitätskonzeptes der Stadt Eschborn. Dieses sichert und unterstützt ein verlässliches, qualitätsorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot in der Kleinkindbetreuung vorzuhalten.

Kleinkinder brauchen einander frühzeitig, damit sie sich gut entwickeln und viel von- und miteinander lernen. Die „Kleinen“ knüpfen in Gruppen bereits komplexe Beziehungen und kommunizieren miteinander. Entscheidend für eine positive Entwicklung des Kindes ist es, seine Stärken und Talente durch die Qualität der Betreuung zu fördern.

Die Kleinkindbetreuung wird - im Gegensatz zu der kommunalen Betreuung für die Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren - als eigenständiger und gleichberechtigter Baustein über freie, gewerbliche und betriebliche Träger sowie über freiberuflich tätige Kindertagespflegepersonen angeboten (fortlaufend wird beides mit dem Überbegriff Einrichtung formuliert). Damit ist die vom Gesetzgeber geforderte Angebots- und Trägervielfalt für das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gegeben.

Das Qualitätskonzept bildet den Rahmen für die jeweiligen pädagogischen Konzepte der einzelnen Betreuungseinrichtungen und dient zur Qualitätsentwicklung ihrer Betreuungsangebote. Es gibt Auskunft über die wichtigsten Eckdaten der Träger, beschreibt den organisatorischen Rahmen, die wichtigsten Grundsätze der pädagogischen Arbeit und bietet einen Einblick in die gemeinsam erarbeiteten Mindeststandards für Kinder, die in Eschborn außerhalb ihres Elternhauses betreut werden.

Die im Nachfolgenden aufgeführten Aspekte und Kriterien sind sozialraumbezogene, qualifizierte pädagogische Angebote zur Bildung und Betreuung, die den Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) und den Anforderungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) entsprechen.

## Grundlagen der Arbeit

### a) Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht und die Verantwortung obliegen den Eltern. Die staatliche Gemeinschaft wacht hierüber.

Die Einrichtungen der Kleinkindbetreuung unterstützen den Main-Taunus-Kreis und die Kommune, den Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf Erziehung, Bildung und Betreuung eines jeden Kindes, orientiert an seinem Alter und individuellen Entwicklungsstand, zu erfüllen (§§ 22 bis 24 SGB VIII).

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt Inhalt und Grenzen der Personensorge und sichert in § 1631 Abs. 2 BGB den Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung zu. Eine wesentliche Aufgabe der Kleinkindbetreuung ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 8 a SGB VIII). Verbindlich sind auch die Präventionsgedanken des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzes (BKISchG), die persönliche Eignung pädagogischer Fachkräfte gem. § 72 a SGB VIII zu prüfen. Dazu gehört, den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, die entsprechende Eintragungen im erweiterten Polizeilichen Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG aufweisen, zu veranlassen.

Der Inklusionsauftrag ist im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) geregelt.

Als weiterer rechtlicher Rahmen dient das Hessische Kinderförderungsgesetz (Hess. Ki-föG) und das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) als Ausführungsbestimmung des Landes.

b) Bildungsverständnis

Bildung in den Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch ihre Ganzheitlichkeit aus, orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und berücksichtigt hierbei aktuelle Forschungsergebnisse zur Gestaltung kindlicher Bildungsprozesse. Insbesondere die ersten Lebensjahre bilden eine entscheidende Grundlage für spätere Bildungs- und Lebensbiografie. Bildung in den U3 Einrichtungen ist darauf ausgerichtet, *die Persönlichkeit, die Begabung des Kindes und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen*<sup>1</sup>.

Im Zentrum von Lernprozessen steht das Kind mit seiner Einzigartigkeit, seinen individuellen Begabungen und seinen individuellen Fähigkeiten.

c) Kinderrechte

Grundlage jeder pädagogischen Intention sind die Rechte der UN Kinderrechtskonvention, die Deutschland 2010 vorbehaltlos ratifiziert hat. Wesentliche Aspekte für die U3 Betreuung sind die Würde des Kindes, das Mitbestimmungsrecht, Chancengerechtigkeit, das Recht auf Spiel, das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung.

---

<sup>1</sup> UN Kinderrechtskonvention

## 1. Die pädagogische Konzeption

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung / Kindertagespflege ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, eine davon ist die Vorlage einer pädagogischen Konzeption (§ 43 und 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1).

Die pädagogische Konzeption ist ein intensiver Kommunikationsprozess zwischen dem Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung. Diese wird in aller Regel von einer externen Fachkraft begleitet, gemeinsam mit Eltern und Kindern evaluiert sowie regelmäßig fortgeschrieben. Sie beschreibt die strukturellen Bedingungen der Einrichtung und gibt Auskunft über die Art und Weise der ablaufenden Prozesse. Die Konzeption enthält Angaben zu einzelnen Qualitätsdimensionen, dem individuellen Profil der Einrichtung und ist in ihren darin festgeschriebenen inhaltlichen Schwerpunkten verbindlich für alle Mitarbeitende.

Die pädagogische Konzeption ist bei allen Trägern der Kleinkindbetreuung in Eschborn spezifisch an dem Trägerauftrag, dem Einzugsbereich und individuell an der Zielgruppe ausgerichtet. Neben den unterschiedlichen Schwerpunkten finden die Eltern in jeder Einrichtung Gemeinsamkeiten und einen vorgegebenen Mindeststandard, der für Eschborn verbindlich ist, wieder. Diese Qualitätsstandards sorgen für Sicherheit und Vergleichbarkeit.

## 2. Sozialraumorientierung

Die Aufgabe einer Betreuungseinrichtung ist es unter anderem, ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln und Kinder und Familien in ihrem Alltag zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist allen Verantwortlichen bewusst, dass Bildung sich immer auch im Zusammenhang mit dem jeweiligen Sozialraum der Kinder vollzieht.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, empfiehlt, jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Daneben zählen Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Stellen in einem Stadtteil zu den Kernaufgaben aller Bildungsorte.

### 3. Einrichtungsbezogene Daten

#### Freie Träger



##### Little Rocket Terminal for Kids

Adresse Frankfurter Straße 27  
65760 Eschborn  
Telefon 06196. 97 289 - 60  
Email [e.koch@terminal-for-kids.de](mailto:e.koch@terminal-for-kids.de)  
Homepage [www.terminal-for-kids.de](http://www.terminal-for-kids.de)



##### Spatzennest

Adresse Kronberger Straße 5,6 - 8  
65760 Eschborn (Niederhochtädter)  
Telefon 06173. 39 49 020  
Email [belchiorsozialzentrum@yahoo.de](mailto:belchiorsozialzentrum@yahoo.de)  
Homepage [www.sozialzentrum-eschborn.de](http://www.sozialzentrum-eschborn.de)

##### Zwergenburg

Geschäftsstelle Odenwaldstraße 22 - 24  
65760 Eschborn  
Telefon 06196. 9541 - 670 od. 673  
Email [kinderkrippe@zwergenburg-ev.de](mailto:kinderkrippe@zwergenburg-ev.de)



**ZWERGENBURG**  
Verein zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Eschborn e.V.

Homepage [www.zwergenburg-ev.de](http://www.zwergenburg-ev.de)

Adressen aller Einrichtungen:

- a) Zwergenburg Niederhochtädter  
Kronberger Straße 64a  
65760 Eschborn
- b) Zwergenburg Erlebnishaus  
Odenwaldstraße 22 - 24  
65760 Eschborn
- c) Zwergenburg Eschborn Süd  
Frankfurter Straße 29 - 35  
65760 Eschborn

## Konfessionelle Träger



### Kath. Kindertagesstätte und Familienzentrum „Rosenhecke“

Adresse Hinter der Heck 3  
65760 Eschborn  
Telefon 06196. 52 55 993  
Email [kita.rosenhecke@gmx.de](mailto:kita.rosenhecke@gmx.de)

Homepage [www.christkoenigeschborn.de](http://www.christkoenigeschborn.de)

## Betriebsnahe Kindertageseinrichtungen



### GIZ/ Zauberland

Adresse Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5  
65760 Eschborn  
Telefon 06196. 42 317  
Email [zauberland@bvz-frankfurt.de](mailto:zauberland@bvz-frankfurt.de)

Homepage [www.bvz-frankfurt.de](http://www.bvz-frankfurt.de)

Hier werden nur Kinder von Mitarbeitern der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit aufgenommen.

## 4. Leitlinien der pädagogischen Arbeit

Die Stadt Eschborn hat es sich zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes, vielfältiges, flexibles und am Wohl des Kindes ausgerichtetes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Für unterschiedliche Betreuungsangebote stehen verschiedene Träger mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Verfügung.

Die Stadt Eschborn setzt mit diesen Qualitätskriterien Standards in der Kleinkindbetreuung fest, welche mit den Trägern gemeinsam entwickelt wurden und durch sie überprüft werden.

Besonderer Wert wird auf den Ausbau eines vielfältigen Angebotes mit verschiedenen Konzepten, Trägern, Anbietern, Betreuungsformen und -zeiten gelegt. Dabei wird allen die gleiche finanzielle Förderung durch die Stadt Eschborn zugesagt. Familien, die ihre Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen, erhalten auf Grundlage der Richtlinie zur Kleinkindbetreuung einen finanziellen Zuschuss.

Dieses Konzept für die Kleinkindbetreuung trägt folgendem Rechnung:

- Die Eltern zahlen einheitlich gestaffelte Elternbeiträge und haben bei der Betreuung ihrer Kinder ein breites Angebotsspektrum zur Auswahl.
- Der tatsächlich vorhandene Bedarf wird durch eine entsprechende Ausweitung des Angebots abgedeckt.
- Zuschüsse werden nur dann ausgezahlt, wenn die Anbieter den Qualitätsvorgaben entsprechen.
- Die Träger und Anbieter arbeiten wirtschaftlich und am Bedarf orientiert.
- Die Stadt Eschborn fördert einheitlich nach gleichberechtigten Kriterien und bietet eine dementsprechende vertragliche Absicherung für die Anbieter.

## 5. Eckpunkte pädagogischer Qualität

### 5.1 Orientierungsqualität

#### 5.1.1 Pädagogische Konzeption

Die frühe Kindheit ist die grundlegende Bildungs- und Entwicklungsphase im Leben eines Menschen. Die optimale Förderung, Unterstützung und Begleitung von Kindern in dieser Lebensphase ist daher ein Schlüssel zur ganzheitlichen Entwicklung und zur Teilhabe an der Gesellschaft.

In Eschborn übernehmen die beteiligten Träger diese Aufgaben. Sie begleiten und fördern die individuelle Entwicklung des Kindes hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dazu gehört, sich dem gesellschaftlichen Wandel kontinuierlich kritisch und konstruktiv zu stellen, ihn mitzugestalten und den Verlauf dieser Veränderungsprozesse zu überprüfen.

Dahingehend evaluiert jeder Träger in regelmäßigen Abständen die einrichtungsbezogene Konzeption und aktualisiert diese, wenn dies erforderlich ist.

## 5.1.2 Bindung und Übergänge

Alle Einrichtungen arbeiten auf der Grundlage sicherer Bindungserfahrung als Basis für das kindliche Wohlbefinden und bilden damit eine wesentliche Voraussetzung für weitere gelingende Bildungsprozesse. Daher wird der Bindungsaufbau in allen Kindertageseinrichtungen von Anfang an bewusst gestaltet und ist in den Konzeptionen beschrieben.

Die Übergänge von der Familie in die Kleinkindbetreuung und später in Folgeeinrichtungen werden sorgsam gestaltet. So erleben Kinder Sicherheit, Orientierung und Kontinuität und entwickeln wichtige Kompetenzen für die Bewältigung weiterer Übergangssituationen.

Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist eine Vernetzung der verschiedenen Bildungsorte.

### Tagesstruktur und Rituale

Eine klare Tagesstruktur mit festen Bezugspersonen geben dem Baby oder Kleinkind Sicherheit, Orientierung und beachtet seinen Biorhythmus. Von Geburt an bieten Rituale für Kinder Orientierung und Sicherheit, diese Rituale gehören zu den ersten Erfahrungen eines Kindes, sie schaffen Vertrauen und Geborgenheit.

Da jedes Kind individuelle Bedürfnisse und Vorlieben sowie Abneigungen hat, sind sowohl diese, als auch Gruppenbedürfnisse Grundlage für die Entscheidung, wann, wie und welche Situationen mit Ritualen gestaltet werden. Wichtig dabei ist es, dass bei diesen Ritualen immer Raum für individuelle Rückzüge bleibt.

Beliebte Situationen für feste Rituale (Fingerspiele, Singen usw.) sind zum Beispiel:

- Die Essenssituationen
- Die Einschlafsituationen
- Begrüßung und Abschiedssituationen
- Wickelsituationen oder andere Pflegesituationen
- Feste usw.

Diese Rituale finden sich auch in den weiterführenden Kindertageseinrichtungen wieder und erleichtern durch vertraute Situationen die Übergänge. Hierzu erfolgt ein enger Austausch zwischen Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen in regionalen Tandems.

## 5.1.3 Eingewöhnungsphase

Eine behutsame und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Eingewöhnung ist die wesentliche Grundlage für das Wohlbefinden eines Kindes. Erst wenn sich das Kind angenommen und emotional sicher fühlt, kann es auf Entdeckungsreise gehen. Die Zeit der Eingewöhnung ist auch für die Eltern ein bedeutsamer Prozess. Es bedarf viel an Kommunikation und Vertrauen, um sein Kind mit gutem Gefühl einer anderen Person überlassen zu können.

Entsprechend ist die Eingewöhnung ein sehr sensibler Prozess für alle Beteiligten, der ohne Druck begleitet wird. Neben den für alle Kinder geltenden Rahmenbedingungen werden beim Eingewöhnungsprozess auch die individuellen Voraussetzungen jedes Kindes und seiner Eltern berücksichtigt. Dazu wird mit den Familien ein persönliches Erstgespräch vereinbart. Eltern erzählen ausführlich über die Gewohnheiten, Rituale, Besonderheiten und Wünsche ihrer Kinder.

Abgeschlossen ist die Eingewöhnung dann, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft akzeptiert hat, sich von ihr trösten lässt und sich interessiert dem neuen Umfeld zuwendet.

Aber auch die Eltern müssen die pädagogische Fachkraft als aufgeschlossene, einfühlsame und kompetente Bezugsperson wahrnehmen und der Dialog zwischen beiden bezüglich des Kindes stimmig sein. Dieser Dialog mit den Eltern wird von der pädagogischen Fachkraft aktiv und einfühlsam geführt. Beim Abholen und Bringen der Kinder können wichtige Informationen zwischen „Tür und Angel“ kurz und prägnant besprochen werden. Außerdem finden regelmäßig, einmal jährlich, Entwicklungsgespräche statt.

#### 5.1.4 Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Daher ist in den Betreuungseinrichtungen nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ein geeignetes Beteiligungsverfahren mit Kindern entwickelt worden und fest im pädagogischen Alltag verankert.

Damit Kinder das Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen können, sind in den Betreuungseinrichtungen nachvollziehbare und für alle zugängliche Strukturen und Instrumente geschaffen und diese in der pädagogischen Konzeption verbindlich festgehalten.

#### 5.1.5 Beschwerdemanagement Kinder

Zur Sicherung ihrer Rechte haben Kinder in den Tageseinrichtungen die Möglichkeit zur Beschwerde (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).

Jede Einrichtung hat ihre individuelle Beschwerdekultur entwickelt, die von pädagogischen Grundhaltungen getragen wird:

- Offenheit für Veränderungen,
- Interesse an den Themen der Kinder,
- Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und der Bereitschaft, eigenes Fehlverhalten einzugestehen.

Eine Beschwerde ist eine kritische Äußerung, die mündlich, schriftlich, mimisch oder gestisch geäußert werden kann. Besonders im frühkindlichen Bildungsbereich müssen die pädagogischen Fachkräfte sensibel auf die nonverbalen kindlichen Ausdrucksformen von Unzufriedenheit und Ablehnung, wie z. B. Weinen, Rückzug, Aggressivität, achten, diese ernst nehmen und gemeinsam mit den Kindern Ursachen und Lösungen finden.

Einfühlsame Beobachtungen sind eine wichtige Voraussetzung, um kindliche Signale erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Kinder haben verlässliche Bezugspersonen, die sie in ihren Anliegen wertschätzend und vertrauensvoll annehmen. Kinder müssen über ihre Rechte informiert sein und wissen, wie sie ihre Ideen, Wünsche und Beschwerden einbringen können. Sie werden ständig ermutigt, diese Möglichkeiten zu nutzen und auszuprobieren. Sie haben vertrauensvolle Bezugspersonen, die sie in Krisen, bei Beschwerden oder zum Schutz aufsuchen können. Im pädagogischen Alltag ist Raum für vertrauliche Situationen.

#### 5.1.6 Kinderschutz

Nach SGB VIII § 8 a Abs. 2 und § 72 a Satz 3 ist es der gesetzliche Auftrag der pädagogischen Fachkräfte, den Kinderschutz in den Eschborner Einrichtungen sicherzustellen und bei einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung professionell zu handeln.

Dieser Auftrag bezieht sich auf das pädagogische Vorgehen bei Grenzverletzungen, die im pädagogischen Alltag vorkommen können. Hierzu liegt in allen Eschborner Einrichtungen ein

internes Schutzkonzept nach den Vorgaben der Stadt Eschborn und dem Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises vor.

### 5.1.7 Inklusion

Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert die Entwicklung einer inklusiven Haltung und Pädagogik, die das Ziel verfolgt, Chancengerechtigkeit von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Teilhabe in der Gesellschaft zu gewährleisten. Gelingende Inklusion im weiteren Sinn setzt die Veränderung der Institutionen und der Haltung der handelnden Akteure im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt voraus, die den individuellen Bedarfen einzelner Kinder in einer Gemeinschaft gerecht wird.

Zur Unterstützung der inklusiven Praxis steht der Handlungsleitfaden des Main-Taunus-Kreises zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten zur Verfügung. Die Mitarbeit im Arbeitskreis Inklusion ist gewünschter Standard.

### 5.1.8 Bildungsqualität (HBEP)

Tageseinrichtungen für Kinder sind die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie. Sie haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Ergebnisse der Bildungsforschung belegen, dass in den ersten Lebensjahren die Grundlagen für alle weiteren Bildungserfolge und Bildungschancen gelegt werden. Der HBEP orientiert sich mit seinen Empfehlungen an aktuelle Ergebnisse frühkindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse, womit die Kleinkindertageseinrichtungen in Eschborn verpflichtend nach den Empfehlungen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans arbeiten.

### 5.1.9 Regelmäßige Fortbildungen

Die Kleinkindertageseinrichtungen in Eschborn sind federführend durch den Fachbereich Soziales, Kinder, Jugend und Senioren (FB 4) der Stadt Eschborn im U3-Forum vernetzt. Hier entsteht ein professioneller Austausch zu aktuellen Themen und gesetzlichen Vorgaben.

Zudem werden die pädagogischen Fachkräfte intern sowie extern durch geeignete, kontinuierliche Fortbildungs- und Supervisionsangebote weiterqualifiziert.

Darüber hinaus besteht die Teilnahmemöglichkeit an Modulfortbildung im Tandem und nicht zuletzt die Möglichkeit der externen Reflexion.

## 5.2 Strukturqualität

Unter Strukturqualität versteht man die vorgegebenen Rahmenbedingungen, die in ihrer Beschaffenheit die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen beeinflussen. Grundlage hierfür sind die Vorgaben des HKJGB. Dort werden die minimalen Anforderungen an Gruppengröße sowie Personalausstattung benannt (§§ 25 a - d). Dem jeweiligen Träger obliegt die Verantwortung für die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gibt es folgende Kriterien, die die Qualität der pädagogischen Arbeit positiv unterstützen.

### 5.2.1 Räumliche Ausstattung

Räume unterstützen die Kinder beim Erproben ihrer Fähigkeiten und fordern sie zu neuen Tätigkeiten heraus. Dabei geben sie durch Sicherheitsvorkehrungen den nötigen Schutz, den Kinder dieser Altersstufe brauchen.

### a) Gruppenräume

Alle Einrichtungen verfügen über Räume, die den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder entsprechen.

Der Gruppenraum ist durch seine Aufteilung und Beschaffenheit so gestaltet, dass der Forscherdrang und die Bewegungsfreude der Kinder angeregt werden.

### b) Funktionsräume

Die wichtigen und entwicklungsrelevanten Bedürfnisse der Kinder nach weiträumiger Bewegung (Rennen, Springen, Klettern) und Entfaltung ihrer Kreativität benötigen entsprechenden Platz. Dafür steht ein ausreichend groß bemessener Gruppenraum oder ein zusätzlicher Funktionsraum zur Verfügung. Wichtig ist, dass die Kinder immer wieder die Möglichkeit haben, mit vielen unterschiedlichen Materialien, wie Wasser, Matsch und Farbe, in Kontakt zu kommen, ohne stets durch Normen und Regeln (Ordnung, Sauberkeit, Rücksicht) behindert zu werden.

## 5.2.2 Außengelände

Bewegung im Freien, Erlebnisse in der Natur und die Erkundung des Umfelds sind unverzichtbare Erfahrungsräume und gehören zum Kita-Alltag unbedingt dazu. Deshalb gibt es außer Ausflügen auch einen Zugang zu einer Freifläche mit vielfältigen Möglichkeiten für Sinnes- und Bewegungserfahrungen.

## 5.2.3 Materialien

Den Kindern stehen in den Räumen ausreichend altersangemessene und entwicklungsfördernde Materialien zur Verfügung, welche die Interessen der Kinder aufgreifen, deren Phantasie anregen, zum Erproben und Konstruieren auffordern und an die Forschungsthemen und -methoden der Kinder anknüpfen. Folgende Bereiche finden Berücksichtigung:

- Motorik (z. B. unterschiedliche Ebenen, harter/weicher Untergrund ...)
- Sinneswahrnehmungen (z. B. farbige Kissen, Klangdosen, Musik, Bilder in Augenhöhe ...)
- Naturwissenschaften (z. B. Werkzeuge, Bau- und Experimentiermaterial, Naturmaterialien ...)
- Kreativität (z. B. Farben, Kleister, Ton ...)
- Sprache und Kommunikation (z. B. Bilderbücher, CDs ...)
- Musik (z. B. Instrumente, CDs ...)
- Alltagsgegenstände (z. B. Schüsseln, Bürsten ...)
- Kultur (z. B. Elemente aller Kulturen, aus denen die Kinder stammen)
- Rollenspiel (z. B. Verkleidungsmaterial)
- Identitätsentwicklung (z. B. Spiegel)
- u.v.a.m.

Alle Materialien haben einen festen Platz und können von den Kindern selbst erreicht und als solche erkannt werden.

## 5.2.4 Personelle Ausstattung

### a) Leitung

Der Leitungskraft kommt eine zentrale Steuerungsaufgabe mit hoher Verantwortung zu. Deshalb ist die Stelle mit einer dem Aufgabenspektrum angemessen qualifizierten Fachkraft besetzt und mit Freistellungszeit ausgestattet. Die Leitung ist verantwortlich, die konstruktive Zusammenarbeit im Team sicherzustellen. Sie sorgt für eine angemessene Transparenz in allen Bereichen. Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht in ihrer Einrichtung.

### b) Pädagogische Fachkräfte

Das Personal der Einrichtung besteht aus nach dem KiföG anerkannten Fachkräften mit qualifizierter Ausbildung sowie weiteren spezifischen entwicklungspsychologischen, pädagogischen, pflegerischen und gesundheitsbezogenen Kenntnissen sowie Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten.

### c) Weitere Mitarbeitende

Des Weiteren arbeiten in den Kindertageseinrichtungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

## 5.2.5 Verfügungszeiten

Alle Fachkräfte erhalten Verfügungszeiten, um ihren vielfältigen, mittelbaren Aufgaben (z. B. Elternkontakte, Dokumentation, Vor- und Nachbereitungen, Besprechungen) nachzukommen.

## 5.3 Prozessqualität

### 5.3.1 Bildung- und Erziehungshaltung

#### **„Wir stärken die Stärken der Kinder“**

Kinder erschließen sich die Welt am besten durch eigenes Handeln. Die Erfahrung, „Ich hab es probiert und geschafft...“, stärkt Kinder darin, den nächsten Schritt zu gehen.<sup>2</sup> Diese Prozesse gestalten die Kinder selbst. Dafür brauchen sie entwicklungsangemessene Freiräume zum Ausprobieren.

Dabei ist das pädagogische Handeln der Fachkraft respektvoll, wertschätzend und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Jede Handlung, die mit dem Kind durchgeführt wird, begleiten die Erwachsenen sprachlich. So hat das Kind die Möglichkeit, sich auf das Bevorstehende einzustellen und aktiv das Geschehen mitzugestalten. Jedes Kind wird mit seinen vielfältigen und individuellen Fähigkeiten angenommen und begleitet. Die Kinder setzen eigene Entwicklungsschwerpunkte und brauchen dafür Zeit. Wichtig ist es, aufmerksam für den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder zu sein und sie in ihrem Prozess zu begleiten.

---

<sup>2</sup> Intrinsische Motivation

Bestärkende Begleitsituationen können sein:

- Aufträge geben, die einen Erfolg erleben lassen
- Werke der Kinder differenziert betrachten, Kinder erzählen lassen und mit ihnen in den Dialog gehen (Nicht! bewerten mit gut, schlecht, falsch oder richtig, sondern ggf. je nach dem Bedürfnis des Kindes in einen Dialog treten)
- Ideen der Kinder aufgreifen und weiterführen

Die Fachkräfte begleiten und unterstützen die Bildungsprozesse der Kinder. Dabei beachten und respektieren sie die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Kinder.

### 5.3.2 Beobachtung und Dokumentation

Ziel aller Bildungsdokumentationen ist, dass das Kind während der Zeit in der Tageseinrichtung begleitet wird und wichtige Ereignisse, Entwicklungsschritte und Interessen festzuhalten sind. Diese werden regelmäßig mit den Eltern besprochen (Tür-Angelgespräch, Entwicklungsgespräch, Lerngeschichten etc...).

Im Vordergrund der Bildungsbegleitung in Kindertageseinrichtungen steht daher für die Erzieherinnen und Erzieher das Entdecken und Forschen. Professionell zu agieren bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, schon vorher zu wissen, was für das Kind gut und wichtig ist. Durch systematische Planung und Durchführung lassen sich aussagekräftige Beobachtungen machen, die ausgewertet und dokumentiert werden. Hieraus entstehen kreative und individuelle entwicklungsunterstützende Angebote.

### 5.3.3 Ernährung

Eine gesunde, ausgewogene Ernährung ist wesentlicher Bestandteil für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung und findet in den Einrichtungen auch genau diese Beachtung.

Die z.T. gemeinsam zubereiteten und eingenommenen Mahlzeiten strukturieren den Tagesablauf. Rituale und Regeln bei den Mahlzeiten tragen zu einer angenehmen, ruhigen und einladenden Atmosphäre bei.

Allergien und Unverträglichkeiten werden mit den Eltern besprochen und finden individuelle Berücksichtigung.

Ungesüßte Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

### 5.3.4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Kindertageseinrichtungen sind meist die ersten öffentlichen Institutionen, mit denen Familien in Kontakt kommen. Hier erwarten Eltern neben einer guten Betreuung, Erziehung und Bildung ihres Kindes auch zunehmend Partizipationsmöglichkeiten, Unterstützung und Beratung.

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft steht das Kind mit seinem eigenen Recht auf ganzheitliche Entwicklungsbegleitung und -förderung.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zeichnet sich aus durch:

- Kooperationsbereitschaft
- Gegenseitiges Vertrauen
- Konflikt- und Kompromissbereitschaft
- Gegenseitige Wertschätzung
- Transparenz

Regelmäßige Standards sind:

- einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch
- bedarfsorientierte Eltern- Fachkraft- Gespräche
- individuelle „Tür-und-Angel-Gespräche“
- Elternabende/-nachmittage
- gemeinsame Gestaltung von Höhepunkten im Jahreslauf
- Elternvertretung

Der Elternbeirat ist ein weiteres Bindeglied für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieser wird jährlich pro Gruppe gewählt.

### 5.3.5 Beschwerdemanagement Eltern

Mit einer Beschwerde äußern Eltern ihre Unzufriedenheit, die sich aus der Diskrepanz der erwarteten und der von der Betreuungseinrichtung erbrachten Leistung ergibt.

Eingehende Beschwerden werden ernst genommen und systematisch auf der Grundlage interner Bearbeitungsverfahren zeitnah und sachorientiert bearbeitet.

Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Sie dienen auch der Reflexion des pädagogischen Handelns. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertagesstätten und dem Gelingen der Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft.

## 6. Vernetzung

Das Netzwerk U3-Forum dient der Stärkung der frühkindlichen Entwicklung vor Ort und in der Region.

Die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Trägern, der städtischen Verwaltung und den Fachkräften dienen der Verwaltungsvereinfachung und sichern die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Ziel des Netzwerkes ist: Sicherung und Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards, Praxisaustausch zwischen den Kooperationspartnern, regelmäßige Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte, gemeinsame Veranstaltungen (Tandems).

## 7. Kindertagespflege als gleichberechtigte Betreuungsform

Die Kindertagespflege ist ein elementarer Baustein im Gesamtangebot der Kindertagesbetreuung; sie ist im § 23 SGB VIII als gleichrangiges Betreuungsangebot zu Krippen und Kindertagesstätten verankert. Sie wird von qualifizierten Kindertagespflegepersonen angeboten, die eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII vorweisen. Diese ermöglicht, maximal fünf Kinder zeitgleich zu betreuen. Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Betreuungsperson statt, teilweise aber auch in angemieteten Räumlichkeiten oder im Haushalt der Eltern des Kindes als angestellte Kinderfrau.

Im **Main-Taunus-Kreis** ist beim Amt für Jugend, Schulen und Kultur (Jugendhilfeträger) ein **Fachdienst mit dem Arbeitsschwerpunkt „Beratung und Koordination der Kindertagespflege für Familien und Kindertagespflegepersonen“** eingerichtet. Alle Kindertagespflegepersonen, die eine gültige Pflegeerlaubnis haben, sind hier registriert.

Kindertagespflegepersonen sind freiberuflich tätig; sie werden über die Satzung des Jugendhilfeträgers finanziert und erheben in Eschborn darüber hinaus Beiträge von den Eltern. Die Eltern entrichten ebenfalls einen Kostenbeitrag an den Jugendhilfeträger. Die derzeit beim MTK gültigen Sätze für Tagespflegepersonen sind über [www.mtk.org](http://www.mtk.org) runterzuladen.

Die Stadt Eschborn subventioniert diese beiden Elternbeiträge durch die **Zuschussvergabe-richtlinie für Kinder bei Kindertagespflegepersonen**.

Elternbeiträge können bei entsprechend niedriger Einkommenssituation auf Antrag vom Jugendhilfeträger übernommen werden.

Kindertagespflegepersonen arbeiten gelegentlich zu zweit mit mehr als fünf Kindern, auch bei dieser Betreuungsform gibt es familienorientierte Kriterien für den Brandschutz und die räumlichen Voraussetzungen sowie die dazugehörige Ausstattung (nicht alle verfügen über eigene Spielzimmer und Schlafzimmer mit Kinderbetten, Wickeltische, Außengelände etc.). Durch die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist eine kindgerechte Umgebung geprüft.

Für die Ausübung der Kindertagespflege wird kein abgeschlossenes pädagogisches Berufsbild verlangt. Die Kindertagespflegeperson wird jedoch nach den hessischen Eignungskriterien überprüft und in Eschborn bundeszertifiziert; darüber hinaus besucht sie regelmäßig Fort- und Weiterbildungen.

Die Qualifizierungsgrundkurse für Eschborn werden in der Regel zweimal jährlich sowohl über den Jugendhilfeträger angeboten. Sie umfassen jeweils 204 Unterrichtseinheiten mit der Perspektive, weiter ausgebaut zu werden.

### **Die Qualifizierungsgrundlagen sind:**

#### Erste Hilfe am Kind

In Hessen wird die Teilnahme an dem Kurs „Erste Hilfe am Kind“ für die Tätigkeit in der Kindertagespflege vorausgesetzt. Auch die Auffrischung der Kenntnisse nach einiger Zeit in einem Erste-Hilfe-Training ist notwendig.

<http://www.ukh.de/downloads/erste-hilfe-verfahren/erste-hilfe-am-kind/>

Anerkannte Anbieter bzw. ermächtigte Stellen für die Durchführung von Kursen und Trainings zur „Ersten Hilfe am Kind“ sind zu finden unter folgendem Link:

[www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)

Qualifizierungskurse für angehende Tagespflegepersonen orientieren sich an dem Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI). Referentinnen und Referenten aus der Fortbildung von Tagespflegepersonen arbeiten mit dem Curriculum, das über wichtige Erkenntnisse der Frühpädagogik informiert, inhaltliche und didaktische Anregungen für die Vermittlung von relevanten Themen bietet und bisher auf 160 Unterrichtseinheiten ausgelegt ist.

Auszüge aus dem DJI-Curriculum sind zu finden auf den Seiten des Deutschen Jugendinstituts: <http://www.dji.de/index.php?id=41879>

Auch auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frühe Chancen“ stehen weiterführende Informationen zur Verfügung:

[http://www.fruehe-chancen.de/informationen\\_fuer/tagesmuetter/qualifizierung/dok/162.php](http://www.fruehe-chancen.de/informationen_fuer/tagesmuetter/qualifizierung/dok/162.php)

### Weiterqualifizierungsmodule

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. hat im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms Kindertagespflege Module für die Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen entwickelt, die bereits die Grundqualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten absolviert haben.

Die Module stehen kostenfrei als Download auf der Seite „Frühe Chancen“ zur Verfügung:

<http://www.vorteil>

[kinderbetreuung.de/informationen\\_fuer/tagesmuetter/qualifizierung/dok/395.php](http://www.vorteil.de/informationen_fuer/tagesmuetter/qualifizierung/dok/395.php)

### Wissenswertes für Eltern

Qualitätskriterien zur Orientierung bei der Auswahl des geeigneten Betreuungsangebotes sind in folgender Form veröffentlicht: Orientierungsleitfaden mit Checklisten für Eltern von der Deutschen Liga für das Kind unter [www.fruehe-tagesbetreuung.de](http://www.fruehe-tagesbetreuung.de) „Die beste Betreuung für mein Kind“. Weitere hilfreiche und praxisorientierte Informationen, Checklisten und Gesprächsleitfäden vom Bundesministerium für FSFJ sind zu finden unter: [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de).

## 8. Quellen

Becker-Stoll, Fabienne (2007): Interview - Was macht eine gute Kinderkrippe aus? Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP). URL: <https://www.familienhandbuch.de/kita/krippe/unter3/wasmachteinegutekrippe.php>. (online 09.06.2021)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2004): Checkliste für Eltern: Kinder unter DREI in Kitas. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/checkliste-fuer-eltern-kinder-unter-drei-in-kitas/>. (online 09.06.2021)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2004): Qualität für Kinder unter DREI in Kitas, Empfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaet-fuer-kinder-unter-drei-in-kitas-empfehlungen-an-politik-traeger-und-einrichtungen/>. (online 09.06.2021)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. URL: <https://tlevk.de/blog/2014/07/25/bertelsmann-laendermonitor-fruehkindliche-bildungssysteme-2014-vorgestellt/>. (online 09.06.2021)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014): Wirksame Bildungsinvestitionen, Qualitätsausbau in deutschen Kitas, Status quo, Handlungsbedarf und Empfehlungen. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaetsausbau-in-kitas>. (online 09.06.2021)

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2014): Communiqué - Frühe Bildung weiterentwickeln. URL: [https://www.bildungsserver.de/onlineresource.html?onlineressourcen\\_id=54582](https://www.bildungsserver.de/onlineresource.html?onlineressourcen_id=54582). (online 09.06.2021)

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (o. A): Handbuch Kindertagespflege, Wissenswertes für Eltern. URL: [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de). (online 09.06.2021)

Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.) (2015): Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege, Positionspapier. URL: [https://www.bildungsserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen\\_id=42171](https://www.bildungsserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen_id=42171). (online 09.06.2021)

Deutsche Liga für das Kind (o. J): Orientierung für Eltern. Die beste Betreuung für mein Kind. Worauf Sie achten sollen, wenn Sie Ihr Kind in eine Krippe, Kita oder Kindertagespflege geben. Pdf-Datei (online 09.06.2021)

Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.) (2015): Das Krippenpositionspapier, UN Kinderrechtskonvention. URL: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>. (online 09.06.2021)

DGUV Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (o.J.): Qualitätssicherungsstelle, Erste Hilfe. URL: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/ausbildungsstellen/index.jsp>. (online 09.06.2021)

Zentrum Bildung der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (2009): Die Kleinsten im Blick; Kinder unter drei Jahren in ev. Kindertagesstätten. URL: <https://kita.zentrumbildung-ekhn.de>. Pdf-Datei (online 09.06.2021)

## Impressum

### **Herausgeber:**

Magistrat der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn  
Fachbereich Soziales, Kinder, Jugend und Senioren, Pädagogische Fachberatung,  
Telefon: 06196/490-224, Fax: 06196/490-422, E-Mail: [kita-paedagogik@eschborn.de](mailto:kita-paedagogik@eschborn.de)

### **Gemeinsam erarbeitet mit:**

Vanessa Belchior - Niederhöchstädter Spatzennest  
Monica Calise - Terminal for Kids  
Ursula Gauf - Rosenhecke  
Karin Giehl - Kita Zauberland (GIZ)  
Sigrun Hans - NET e. V.  
Jeannette Helfenbein - Kita Inselstrolche (Deutsche Bank)  
Nadja Kirchner - Zwergenburg  
Eleonora Koch - Terminal for Kids  
Sabine Schade - Zwergenburg  
Vera Strobel - pädagogische Fachberatung Stadt Eschborn  
Cordula Ströhler - Sachgebietsleitung Kinderbetreuung Stadt Eschborn

### **Technische Umsetzung:**

Regina Helfrich - Sekretariat  
Martina Höppler - Kleinkindbetreuung

**erfasst: Februar 2017**

**aktualisiert: August 2023**

